

Nichtamtliche Lesefassung

Ordnung für die Prüfung in den Exportmodulen des Fachbereichs IV für den freien Wahlbereich in den Masterstudiengängen der Universität Trier vom 2. August 2021

Geändert am 18.07.2022

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes vom 23. September 2020 (GVBl. S.461), zuletzt geändert durch § 31 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GVBl. S. 719), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs IV der Universität Trier am 30. Juni 2021 die folgende Ordnung für die Prüfung in den Exportmodulen des Fachbereichs IV für den freien Wahlbereich in den Masterstudiengängen der Universität Trier beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium am 21. Juli 2021 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

§1 Geltungsbereich und Ziele

(1) Diese Ordnung regelt auf der Grundlage der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge der Universität Trier die Prüfungen in den Exportmodulen des Fachbereichs IV für den freien Wahlbereich in den Masterstudiengängen der Universität Trier.

(2) Soweit die jeweilige Fachprüfungsordnung dies vorsieht, ist der freie Wahlbereich Teil der Masterstudiengänge der Universität Trier und ermöglicht den Studierenden, sich Grundlagen und Methodenkenntnisse anderer Fächer anzueignen und so interdisziplinäre Kompetenzen zu erwerben, die für zahlreiche Berufsfelder von zentraler Bedeutung sind. Darüber hinaus bietet der freie Wahlbereich die Möglichkeit, berufsqualifizierende Zusatz- und Schlüsselqualifikationen sowie Sprachkenntnisse und interkulturelle Kompetenzen zu erwerben.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

Die Voraussetzungen für den Zugang zum Studium richten sich nach den für den jeweiligen Studiengang geltenden Regelungen.

§3 Gliederung des freien Wahlbereichs

(1) Der freie Wahlbereich für die Masterstudiengänge besteht aus sechs Kompetenzbereichen:

- Literatur und Sprache (LS),
- Geschichte und Kultur (GK),
- Mensch und Gesellschaft (MG),
- Natur und Technik (NT),
- Wirtschaft und Recht (WR),
- Fachübergreifende Kompetenzen (FK).

Je nach Regelung in der Fachprüfungsordnung des importierenden Studiengangs können die Studierenden entweder aus dem Angebot aller oder aus dem Angebot der in der Fachprüfungsordnung festgelegten Kompetenzbereiche oder Fächer wählen.

(2) Je nach Regelung in der Fachprüfungsordnung des importierenden Studiengangs können im freien Wahlbereich mindestens 10 und höchstens 30 LP erworben werden. Im Kompetenzbereich Fachübergreifende Kompetenzen (FK) dürfen höchstens 10 LP erworben werden. Der Erwerb von Leistungspunkten in Modulen, die von dem Fach angeboten werden, dem der importierende Studiengang zugeordnet ist, ist ausgeschlossen.

§4 Module, Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Der Umfang der für den erfolgreichen Abschluss eines Moduls erforderlichen Lehrveranstaltungen in Semesterwochenstunden (SWS) ergibt sich aus dem Modulplan im Anhang.

(2) Die den jeweiligen Modulen zugehörigen Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen sind im Modulhandbuch für den freien Wahlbereich in den Masterstudiengängen aufgeführt.

(3) Art und Dauer der Modulprüfungen der einzelnen Module sind im Anhang oder, sofern im Anhang auf sie verwiesen wird, in der jeweiligen Fachprüfungsordnung geregelt.

(4) Der Einbezug von Noten aus den Modulprüfungen der Module des freien Wahlbereichs in den Masterstudiengängen in die Endnote der Masterprüfung ist in der Fachprüfungsordnung des importierenden Studiengangs geregelt.

(5) Bei einem Erwerb von mindestens 20 LP in einem Fach wird dieses als Wahlfach im Zeugnis ausgewiesen.

(6) Module, die bereits im Rahmen eines Bachelorstudiengangs absolviert wurden, dürfen im freien Wahlbereich für die Masterstudiengänge der Universität Trier nicht erneut absolviert und in den importierenden Studiengang eingebracht werden.

§5 Prüfungsausschuss

(1) Für Entscheidungen, die aufgrund dieser Ordnung zu treffen sind, ist der Prüfungsausschuss des importierenden Studienganges zuständig.

(2) Bei fachlich-inhaltlichen Fragen seitens des Prüfungsausschusses steht eine Ansprechpartnerin oder ein Ansprechpartner aus dem exportierenden Fach zur Verfügung.

§6 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachung – in Kraft.

Trier, den 02.08.2021

Der Dekan des Fachbereichs IV
der Universität Trier
Univ.-Prof. Dr. Ludwig von Auer

Anhang

Modulangbot des Fachbereichs IV für den freien Wahlbereich in den Masterstudiengängen

Nr.	Modulname	LP	SWS	Zugangsvoraussetzungen	Modulprüfung Ggf. Prüfungsrelevante Studienleistungen
Kompetenzbereich Mensch und Gesellschaft					
Soziologie					
1	Quantitative empirische Sozialforschung	5		gemäß FPO Sozialwissenschaften (B.Sc., 1F)	
2	Qualitative empirische Sozialforschung	5		gemäß FPO Sozialwissenschaften (B.Sc., 1F)	
3	Soziologische Theorie und Gesellschaftsanalyse	10		gemäß FPO Wirtschaftssoziologie (M.Sc., 1F)	
4	Fortgeschrittene Datenerhebung und -analyse	10		gemäß FPO Wirtschaftssoziologie (M.Sc., 1F)	
Kompetenzbereich Natur und Technik					
Informatik					
1	Contentmanagement	5		gemäß FPO Wirtschaftsinformatik (M.Sc., 1F)	
2	Modellierung und Simulation	5		gemäß FPO Wirtschaftsinformatik (M.Sc., 1F)	
3	Digital Libraries und Grundlagen des Information Retrieval	5		gemäß FPO Informatik (M.Sc., 1F)	
4	Big Data Analytics	5		gemäß FPO Informatik (M.Sc., 1F)	
5	Grundlagen der Computergrafik	5		gemäß FPO Informatik (M.Sc., 1F)	
6	Informationsvisualisierung	5		gemäß FPO Informatik (M.Sc., 1F)	
7	Virtual Reality und 3D Interaktion	5		gemäß FPO Informatik (M.Sc., 1F)	
8	Datenkompression	5		gemäß FPO Informatik (M.Sc., 1F)	
Mathematik					
1	Ausgewählte Kapitel der Mathematik A	5		gemäß FPO Mathematik (M.Sc., 1F)	
2	Ausgewählte Kapitel der Mathematik B	5		gemäß FPO Mathematik (M.Sc., 1F)	

3	Ausgewählte Kapitel der Mathematik C	10	gemäß FPO Mathematik (M.Sc., 1F)		
Statistik					
1	Statistical Literacy	10	5	Keine	Posterpräsentation oder Hausarbeit (100%), prüfungsrelevante Studienleistung: Klausur (60 Min.) (unbenotet)
Kompetenzbereich Wirtschaft und Recht					
Betriebswirtschaftslehre					
1	Nationale Besteuerung	10	gemäß FPO Betriebswirtschaftslehre (M.Sc., 1F)		
2	Internationale Besteuerung	10	gemäß FPO Betriebswirtschaftslehre (M.Sc., 1F)		
3	Electronic Business and Relationship Marketing	10	gemäß FPO Betriebswirtschaftslehre (M.Sc., 1F)		
4	Business- und Dienstleistungsmarketing	10	gemäß FPO Betriebswirtschaftslehre (M.Sc., 1F)		
5	Strategy and Innovation I	10	gemäß FPO Betriebswirtschaftslehre (M.Sc., 1F)		
6	Strategy and Innovation II	10	gemäß FPO Betriebswirtschaftslehre (M.Sc., 1F)		
7	Finance A	10	gemäß FPO Betriebswirtschaftslehre (M.Sc., 1F)		
8	Finance C	10	gemäß FPO Betriebswirtschaftslehre (M.Sc., 1F)		
9	Finance D	10	gemäß FPO Betriebswirtschaftslehre (M.Sc., 1F)		
10	Human Resource Management, Personnel Economics, and Organization A	10	gemäß FPO Betriebswirtschaftslehre (M.Sc., 1F)		
11	Human Resource Management, Personnel Economics, and Organization B	10	gemäß FPO Betriebswirtschaftslehre (M.Sc., 1F)		
12	Rechnungswesen	10	gemäß FPO Betriebswirtschaftslehre (M.Sc., 1F)		
13	Wirtschaftsprüfung	10	gemäß FPO Betriebswirtschaftslehre (M.Sc., 1F)		
14	Retail Management and International B2C-Marketing	10	gemäß FPO Betriebswirtschaftslehre (M.Sc., 1F)		
Volkswirtschaftslehre					
1	Advanced Microeconomics	10	gemäß FPO Economics (M.Sc., 1F)		
2	Advanced Macroeconomics	10	gemäß FPO Economics (M.Sc., 1F)		
3	Econometrics	10	gemäß FPO Economics (M.Sc., 1F)		

4	Incentives in Organizations and Innovation	10	gemäß FPO Economics (M.Sc., 1F)		
5	Health Economics	10	gemäß FPO Economics (M.Sc., 1F)		
Kompetenzbereich Fachübergreifende Kompetenzen					
1	Unternehmerisches Denken und Handeln	10	4	Keine	Schriftliche Ausarbeitung
2	Erstellung eines Businessplans	10	4	Keine	Schriftliche Ausarbeitung
3	Klimawandel und nachhaltiges Denken	5	2	keine	Posterpräsentation

Die Einzelheiten zu den Modulen finden sich im Modulhandbuch für den freien Wahlbereich in den Masterstudiengängen der Universität Trier.